



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0815 Status: öffentlich Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.11.2024	Ausschuss für Sport und Kultur			
05.12.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Schwimmbäder

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.12.2018 hat der Kreistag die Förderrichtlinie für Investitionen in Schwimmbädern im Landkreis Rotenburg (Wümme) beschlossen. Für das Haushaltsjahr 2025 liegen die nachfolgend dargestellten Förderanträge der Stadt Zeven

Datum Antrag	11.06.2024
Geplante Maßnahmen	Sanierung Naturbades (Freibad) Zeven
Vorsteuerabzugsberechtigung	Nein
Baukosten	200.000 €
Zuweisung des Landkreises	40.000 €
Zuweisungen Dritter	keine
Eigenanteil	160.000 €
Geplanter Ausführungszeitraum	2024-2025

und der Stadtwerke Rotenburg (Wümme) vor:

Datum Antrag	12.08.2024
Geplante Maßnahmen	Sanierung des Ronolulu
Vorsteuerabzugsberechtigung	Nein
Baukosten	11.526.868 €
Zuweisung des Landkreises	350.000 €
Zuweisungen Dritter	keine
Eigenanteil	Noch unklar
Geplanter Ausführungszeitraum	2024-2025

Zur weiteren Information sind die Anträge der Vorlage beigefügt.

Am 14.08.2023 hat die Samtgemeinde Sittensen einen Antrag auf Förderung für die Sanierung des Waldbades Königshof in Sittensen gestellt. Mit Bescheid vom 20.08.2024 wurde eine Fördersumme von höchstens 350.000,00 € bewilligt. Seitens der Samtgemeinde Sittensen wurde mitgeteilt, dass die Investition im Jahr 2024 und vermutlich auch im Jahr 2025 nicht realisiert werden kann, da andere Förderprogramme nicht in Anspruch genommen werden können.

Die Kreismittel bleiben nur bis zum Ablauf des zweiten auf das Bewilligungsjahr folgenden Kalenderjahres verfügbar. Voraussichtlich können die Sanierungsmaßnahmen erst im Haushaltsjahr 2026 begonnen werden. Gegebenenfalls könnten die bewilligten Kreismittel in den Haushalt 2026 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

- 1) Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhält die Stadt Zeven für die Sanierung ihres Waldbades eine Zuweisung von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 40.000 € mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf.

- 2) Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) für die Sanierung des Ronolulu eine Zuweisung von bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 350.000 € mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf.

Prietz